

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herr Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6803

Kiel, 26.06.2026

**Stellungnahme des SoVD zur Änderung der Landesverfassung,
Drucksache 20/3684, Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache
20/3706 sowie die Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion, Drucksache
20/3690 und der Fraktion des SSW, Drucksache 20/71**

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

der SoVD vertritt die Interessen von 180.000 Menschen in Schleswig-Holstein, darunter sehr viele Senior*innen und Menschen mit Behinderung. Auch vertreten wir die Interessen von Menschen, die allein aufgrund ihres geringen Einkommens oftmals Schwierigkeiten haben, mit dem gesellschaftlichen Wandel Schritt zu halten.

Die vorliegenden Änderungen der Landesverfassung wurden von einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet, werden in der vorliegenden Version jedoch ohne die Beteiligung der Fraktion der SPD eingebracht. Zwar werden wir im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens aufgefordert, zu allen Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen, der fraktionsübergreifende Konsens über die allermeisten Änderungspunkte lässt uns hiervor allerdings Abstand nehmen. Wir möchten uns in unserer Stellungnahme stattdessen auf den Vorschlag zur Änderung des Artikels 14 zur Digitalisierung konzentrieren und werden deshalb auch nicht auf die beiden Anträge der Fraktionen von FDP und SSW eingehen.

Der SoVD begrüßt Maßnahmen zur Digitalisierung der Landesverwaltung ausdrücklich. Digitale Zugänge müssen allerdings barrierefrei gestaltet sein, was bislang noch nicht ausreichend der Fall ist. Neben der für Menschen mit Behinderung wichtigen Barrierefreiheit der Zugänge muss auch weiterhin sichergestellt sein, dass Menschen, die nicht ausreichend Erfahrung in der Nutzung digitaler Endgeräte haben, weiterhin Services der Landesverwaltung in Anspruch nehmen können. Dies kann über eine assistierte Nutzung erfolgen. Das bedeutet, Daten werden zwar digital erfasst, für die Nutzer*innen bleibt der Zugang aber analog, da sie sich weiterhin telefonisch oder persönlich an die Behörden wenden können. Der bislang vorliegende Entwurf des Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 20/4202) sieht insbesondere für Menschen mit Behinderungen eine solche Assistenz vor. Ihre Nutzung muss aber beantragt werden und die Verwaltungsassistenz zielt vor allem auf die Personengruppe ab, die wegen physischer oder kognitiver Beeinträchtigungen digitale Services nicht in vollem Umfang nutzen kann. Inwiefern ältere Menschen mit eingeschränkten digitalen Fähigkeiten diese Assistenz tatsächlich werden nutzen können und dürfen, ist bislang nicht zu beurteilen, auch wenn der Entwurf des Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes explizit auch Menschen, die keinen Zugang zu einem informationstechnischen System haben, einschließt. Ob diese Verwaltungsassistenz also die Streichung des entsprechenden Passus der Landesverfassung über den analogen Zugang zu Behörden rechtfertigt, bleibt unserer Auffassung nach fraglich.

Wir kommen zu dem Schluss, dass mittelfristig eine vollständig digitalisierte Verwaltung möglich und sinnvoll ist, eine Streichung des analogen Zugangs zur Landesverwaltung in persönlicher und schriftlicher Form in der Landesverfassung zum jetzigen Zeitpunkt aber das falsche Signal ist und zur Verunsicherung führt. Insofern schließen wir uns dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion an.

Wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation